

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wlh. Heincr. Schramm.

Nro. 73. Freitag den 12. September 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Ausruf.) Um die Schulden des verstorbenen Justizraths Weizel dahier kennen zu lernen, werden alle Gläubiger desselben aufgefordert, binnen einer unersrecklichen Frist von 30 Tagen, ihre Forderungen dem Oberamtsgericht dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie den ihnen durch ihr Stillschweigen entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 25. August 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Gläubiger-Vorladung und Schulden-Liquidation.) In den nachbenannten Gannttsachen werden die Schulden-Liquidationen, verbunden mit Borg oder Nachlaß-Vergleichen, statt finden, und zwar:

- 1.) des Christian Lindacher, Strumpfwebers zu Horb, am Montag den 6. October d. J.
- 2.) des Michael Boreis zu Ebrlingen, am Dienstag den 7. Octbr.

3.) des Gregor Veuter zu Birlingen, am Mittwoch den 8. Octbr.

4.) des weil. Sebastian Haas, Barbiers, zu Wadhendorf, am Donnerstag den 9. Octbr.

5.) des Christian Ruggaber, von Bollmaringen am Montag den 13. Octbr.

6.) des Adam Resch, zu Gündringen, am Dienstag den 14. Octbr.

Die Verhandlungen werden in den Wohnorten der Gemeinschuldner auf dem Rathshause vorgenommen, und jedesmal Vormittags 8 Uhr angefangen werden.

Die Gläubiger, so wie die Bürgen werden nun hiemit öffentlich aufgefordert, an den gedachten Tagen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte mittelst Vorlegung der Original-Urkunden zu beweisen, und sich über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Die nicht erschienenen Gläubiger werden am Schluß der Liquidations-Handlungen von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden.

Den 4. Septbr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberbürgermeisteramt Lübingen.

Lübingen. Bei dem beginnenden Obstkosten wird der Gebrauch wohlverwahrter Laternen empfohlen, und werden besonders die Eigentümer von Mostrotten hierauf aufmerksam und verantwortlich dafür gemacht.

Am 9. Septbr. 1825.

Oberbürgermeisteramt.

Lübingen. Da nun die Güter so geleert sind, daß der Dünger aus der Stadt geführt werden kann, so werden alle diejenigen Bürger, welche ihren Dünger noch nicht ausgeführt haben, hiemit aufgefordert, solches innerhalb 8 Tagen bei zu erwartender Uhdnung zu thun.

Den 9. Septbr. 1825.

Oberbürgermeisteramt.

Kameralamt Horb.

Horb. Das herrschaftl. Mayereigut zu Kirchberg disseitigen Cameral-Bezirks, welches in einer Gastwirthschaft, Bierbrauerei, Brandweindrennerei, Bäckerei, Mezig-Bank und

8 Mrg. 1 Brtl. 15 $\frac{1}{2}$ Rth. Baum- und Gras-Gärten

15 Mrg. 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 10 $\frac{3}{4}$ Rth. Wiesen

40 — 3 — $\frac{1}{2}$ — Aecker in 3 Zelgen

5 — 2 $\frac{1}{2}$ — 16 — Viehweiden

besteht und an Gebäuden eine geräumige 2stokige Wohnung mit einer angebauten Bierbrauerei, abgesonderte Scheuer sammt Stallungen und einen Wagenschopf in sich begreift, wird in Gemäßheit höchsten Auftrags Königl. Kreis- Finanz- Kammer vom 7 $\frac{1}{2}$ August l. J. bis

Montag den 29. September

Vormittags 10 Uhr in bemeldtem Gebäude

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden auf einen Zeitraum von 18 Jahren verpachtet werden.

Es werden demnach die etwaigen Liebhaber zu dieser Verhandlung hiemit öffentlich und unter dem Bemerken eingeladen, daß sie mit obrigkeitlichen Zeugnissen von den betreffenden Ober- Aemtern unterschrieben und gestiegelt rücksichtlich ihres Prädikats der Kenntnisse im Feldbau und im Brauerey- Gewerbe, insbesondere aber über den Betrag ihres schuldenfreyen Vermögens versehen seyn müssen, als ohne welche öffentliche Zeugnisse Niemand zu diesem Pacht gelassen werden wird.

Den 2. September 1825.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Realschule.) Diejenigen Eltern und Pfleger, welche gesonnen sind, mit dem Anfang des nächsten Winterhalbjahrs ihre Knaben in die Realschule aufnehmen zu lassen, werden ersucht, sich wo möglich noch vor Anfang der Herbstferien bei dem Unterzeichneten zu melden. Mit dem kommenden Winterhalbjahr tritt auch die zweite Abtheilung dieses Instituts in's Leben, wo neben den bereits vorkommenden Lehrfächern noch Geometrie und Produktenkunde gelehrt werden soll. Auch in die zweite Abtheilung können außer der gewöhnlichen Translocation unter Voraussetzung der nöthigen Vorkenntnisse besondere Receptionen geschehen. Jeder aufzunehmende Schüler muß nach den organischen Bestimmungen des Instituts das zehnte Jahr zurückgelegt haben. Wöchentlich werden für eine Abtheilung 22 Lehrstunden gegeben. Das

Schulgeld beträgt halbjährlich zwei Gulden. Wer nur, was gestattet wird, einzelne Lehrstunden besuchen will, bezahlt das ganze Schulgeld.

Wahl, Professor.

Tübingen. Bei den Unterzeichneten steht zu verkaufen: eine gute Mostrotte sammt dem Mahlstein, zusammen zu 6 fl. 48 kr. angeschlagen, ferner eine große doppelte Baumleiter mit eisernen Stollen, ein großer Birnhacken, und 2 schöne, vorzüglich stark in Eisen gebundene Fässer um 6 und 9 Mimer. So wie auch eine Kesselleiter. Die Liebhaber dazu können diese obgenannte Gegenstände täglich in Augenschein nehmen.

Schramm'sche Relikten.

Tübingen. Bis Martini kann eine Wohnung mit Stube, Stubenkammer, Speiskammer, Küche und Holzlege bezogen werden bei Heinrich Schott, Bierbrauer unter dem Haag.

Tübingen. Die Hälfte eines Kellers in der Kirchgasse ist zu vermieten. Von wem? sagt Ausgeber dies.

Tübingen. David Schuler, Metzger, hat einen Keller, der über 200 Mimer in sich faßt, auf mehrere Jahre entweder an einen oder zwei Liebhaber zu vermieten.

Tübingen. Wer einen Theil Haus in der Neckargasse No. 27. eine Stiege hoch mit hinlänglichem Platz kaufen will, kann es täglich einsehen. Es kann mit einem annehmliehen Angeld gekauft werden.

Fried. Kurz, Schuhmacher.

Tübingen. Ein Klavier, von 6 Des-taven, steht zu verkaufen in der neuen Straße im Hause des Bäckers Erbe, 2 Treppen hoch.

Tübingen. Ein Logis sammt Altkof für 1 oder 2 Studierende ist auf nächstes Semester zu vermieten.

No. 264. in der Ammergasse.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

- Den 28. Aug. dem Schreiner Lenz ein Kn.
- 31. — dem Weing. Haug ein Knabe.
- 2. Sept. dem Weißgerber Wagner ein Mädchen.
- — dem Fuhrmann Voppe ein Mäd.
- 3. — Hrn Buchdrucker Fues ein Mäd.
- 5. — dem Weing. Eichele ein Mädchen.

Gestorbene:

- Den 1. Sept. Wilhelm Kommerell, Bäcker, starb am Schlagfluß, alt 50 Jahr.
- — dem Metzger Haarer starb ein M. an der Brechruhr, alt $\frac{1}{2}$ Jahr.
- 2. — Joh. Fried. Frank, Küblerobermehlster, starb an Entkräftung, alt 85 J.
- — dem Metzger Kress starb ein Kn. an Sichtern, alt 10 Tag.
- 3. — dem Beck Flammer starb ein K. an der Brechruhr, alt $\frac{2}{3}$ Jahr.
- 5. — dem Schlosser Zech starb ein K. an Hirnentzündung, alt 6. Monat.
- — dem Metzger Schott starb ein Kn. an der Brechruhr, alt 4 Monat.

en Meißbier
18 Jahren

paigen Liebs
emit öffente
eingeladen,
agnissen von
tern unter
illich ihres
Geldbau und
ondere aber
freyen Verz
, als ohne
Niemand zu
wird.

eralamt.

hände.

Diejeniaem
sonnen sind,
Winterhalb
e alschule
ersucht, sich
der Herbst
zu melden.
albjahr tritt
ung dieses
den bereit
h Geomes
nde gelehrt
ite Abtheil
icken Trans
der nöthigen
ionen gesche
Schüler muß
mungen des
zurückgelegt
ür eine Ab
eben. Das

Anekdoten und Erzählungen.

Jeder Mensch, er mag so reich und vornehm seyn, als er will, muß etwas lernen, womit er sich im Falle der Noth ernähren kann. Wir können niemals wissen, was das Schicksal über uns beschloffen hat, und man kommt oft unvermuthet in Umstände, wo es ein großes Glück ist, wenn man sich auf eine anständige Art in der Welt fortbringen kann. Ja auch alsdann, wenn man nicht gerade durch Unglück genöthigt ist, von dem, was man gelernt hat, Gebrauch zu machen, so hat es doch immer einen großen Nutzen. Folgende Geschichte mag das bestätigen, was ich gesagt habe.

Im vorigen Jahrhundert lebte in Deutschland ein Edelmann, um dessen Tochter sich ein reicher Graf beworb. Der Vater fragte ihn, wie er denn seine Tochter ernähren wollte, wenn sie seine Gemahlin wäre?

Der Graf. Ich werde sie halten, wie es sich für ihren Stand schickt.

Der Edelmann. Aber woher nehmen Sie das Geld dazu.

Der Graf. Nun Sie wissen ja, daß ich große Güter habe, welche mir meine Eltern hinterlassen haben.

Der Edelmann. Das weiß ich, aber ich möchte auch wissen, ob Sie sonst nichts haben, das sicherer ist, als alle Güter, und das Ihnen niemand rauben kann?

Der Graf. Ich verstehe Sie nicht recht.

Der Edelmann. So muß ich mich deutlicher erklären. Verstehen Sie ein Handwerk, oder eine Wissenschaft, womit Sie sich Brod verschaffen können?

Der Graf. Nein.

Der Edelmann. Nun so kann ich Ihnen auch meine Tochter nicht geben.

Der Graf. Und die Ursache?

Der Edelmann. Weil ich sie keinem andern, als einem solchen zu geben denke, der ein Handwerk oder etwas anders versteht, wodurch er sich und seine Frau ernähren kann, wenn seine Güter einmal verlohren gehen sollten.

Der Graf. Darf ich mir ein Jahr zur Frist ausbitten?

Der Edelmann. Meine Tochter wird bis dahin ledig bleiben. —

Der Jüngling eilte, suchte den besten Korbmacher auf, begab sich bei ihm in die Lehre, und ward in einem halben Jahre geschickter, als sein Meister.

Mit einem schönen Korbchen in der Hand, das er selbst verfertigt hatte, gieng er nun zu dem Edelmann, zeigte ihm den Beweis seiner Kunst, und dieser trug nun nicht länger Bedenken, ihm seine Tochter zu geben.

Einige Jahre nachher entstand ein Krieg. Beide, Vater und Schwiegersohn wurden von den Feinden geplündert, von ihren Gütern vertrieben, mußten alles, was sie hatten im Stich lassen, und nach Holland flüchten. Da ernährte nun der Graf seinen Schwiegervater und seine eigene Familie durch sein Korbmachen; und die Holsländer schreiben es noch jetzt diesem jungen Deutschen zu, daß man so künstliche Körbe arbeiten bei ihnen machen kann.

Der Soldat stellt sich in Positur, wenn ein Offizier vorbeigeht, und das Mädchen sieht geschwind ein paar mal in den Spiegel, wenn ein Jüngling in das Zimmer tritt.